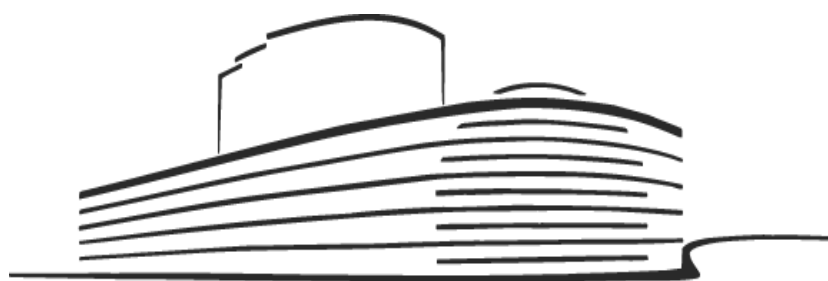




EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 - 2005



In der Sitzung vom

Donnerstag

16. September 2004

ANGENOMMENE TEXTE

P6_TA-PROV(2004)0015

ASEM-Gipfel (Asia-Europe Meeting)

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Birma/ASEM

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2001 zum Arbeitsdokument der Kommission: „Perspektiven und Prioritäten des ASEM-Prozesses (Asien-Europa-Treffen) für die nächsten zehn Jahre“¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. September 2002 zur Mitteilung der Kommission über „Europa und Asien – Strategierahmen für vertiefte Partnerschaften“²,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Birma, insbesondere jene vom 11. April 2002³, 13. März 2003⁴, 5. Juni 2003⁵, 4. September 2003⁶ und 11. März 2004⁷,
- in Kenntnis der Erklärung des Vorsitzenden des 4. Asien-Europa-Treffens (ASEM IV), das am 23./24. September 2002 in Kopenhagen stattgefunden hat,
- in Kenntnis der Erklärung des Vorsitzenden des 10. Regionalforums des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) vom 18. Juni 2003,
- in Kenntnis der Erklärung des Dritten Parlamentarischen Treffens Asien-Europa (ASEP III), das am 25./26. März 2004 in Hue City stattgefunden hat,
- unter Hinweis darauf, dass Birma Mitglied des ASEAN ist und im Jahr 2006 den Vorsitz des ASEAN übernehmen wird,
- in Kenntnis der Erklärung des Vorsitzenden des 6. ASEM-Außenministertreffens vom 17. und 18. April 2004 in Kildare,
- in Kenntnis der Erklärung des Vorsitzenden des 11. ASEAN-Regionalforums vom 2. Juli 2004,
- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts 96/635/GASP des Rates vom 28. Oktober 1996 betreffend Birma, den der Rat auf der Grundlage von Artikel J.2 des Vertrags über die Europäischen Union festgelegt hat und den er mit seinem Gemeinsamen Standpunkt 2003/297/GASP vom 28. April 2003 betreffend Birma/Myanmar⁸ erneuert und verlängert hat,

¹ ABl. C 53 E vom 28.2.2002, S. 227.

² ABl. C 272 E vom 13.11.2003, S. 476.

³ ABl. C 127 E vom 29.5.2003, S. 681.

⁴ ABl. C 61 E vom 10.3.2004, S. 420.

⁵ ABl. C 68 E vom 18.3.2004, S. 620.

⁶ ABl. C 76 E vom 25.3.2004, S. 285.

⁷ P5_TA(2003)0187.

⁸ ABl. L 106 vom 29.4.2003, S. 36.

- in Kenntnis der Diskussionsergebnisse beim Treffen der EU-Außenminister in Gymnich vom 3. und 4. September 2004,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates vom 13. September 2004,
 - unter Hinweis auf den bevorstehenden ASEM-V-Gipfel, der am 8. und 9. Oktober 2004 in Hanoi stattfindet,
 - gestützt auf Artikel 115 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der ASEM-V-Gipfel ein Teil des ASEM-Prozesses ist, der es den EU-Mitgliedstaaten und den asiatischen Ländern ermöglicht, eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Asien und Europa aufzubauen, die sich auf die drei Pfeiler politischer, wirtschaftlicher und kultureller Dialog stützt,
 - B. in der Erwägung, dass führende Persönlichkeiten der ASEAN-Staaten darauf hingewiesen haben sollen, dass Birma berechtigt sein sollte, am ASEM-V-Gipfel teilzunehmen,
 - C. in der Erwägung, dass der Staatsrat für Frieden und Entwicklung (SPDC) den Ergebnissen der letzten Wahlen in Birma im Jahr 1990, bei denen die Nationale Liga für Demokratie (NLD) 82 % der Stimmen gewonnen hat, nie Rechnung getragen hat und die NLD daran gehindert wurde, die Regierung zu übernehmen, obwohl sie einen rechtmäßigen Anspruch darauf hatte,
 - D. in der Erwägung, dass die Bevölkerung Birmas Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist, unter anderem Zwangsarbeit, Verfolgung von Dissidenten, Folter, Rekrutierung von Kindersoldaten, schwerwiegendem Missbrauch von Frauen und Kindern, die ethnischen Minderheiten angehören, durch Regierungstruppen und Zwangsumsiedlungen,
 - E. in der Erwägung, dass Aung San Suu Kyi weiterhin unter Hausarrest steht sowie keine Telefongespräche führen und Besucher nur mit Erlaubnis der Regierung empfangen darf, die NLD mit ständigen Übergriffen konfrontiert ist und die Nationalversammlung keine wirklich offene Debatte zulässt,
 - F. in der Erwägung, dass die Freilassung von Aung San Suu Kyi und anderer inhaftierter Anführer der NLD eine wesentliche Voraussetzung für jeden ernsthaften Dialog mit dem Regime darstellt,
 - G. in der Erwägung, dass es in Birma immer noch mehr als tausend politische Häftlinge gibt und die birmesische Regierung den Gefangenen weiterhin eine angemessene medizinische Betreuung während der Haft verweigert,
 - H. in der Erwägung, dass der Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union eine Erweiterung des ASEM erfordert und Kambodscha, Laos und Birma Anträge auf Beitritt zum ASEM gestellt haben,
 - I. in der Erwägung, dass beim sechsten ASEM-Außenministertreffen in Kildare im April 2004 klare Bedingungen für den Beitritt Birmas zum ASEM festgelegt wurden, einschließlich der Freilassung von Aung San Suu Kyi als Mindestforderung, der völligen Handlungsfreiheit der NLD und der Aufnahme eines politischen Dialogs mit pro-demokratischen und ethnischen Gruppen in Birma ,

- J. in der Erwägung, dass die birmesische Regierung keine dieser Bedingungen erfüllt hat,
- K. in der Erwägung, dass die NLD Investitionssanktionen gegenüber Birma gefordert hat,
- L. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten weiterhin zu den wichtigsten Investoren und Handelspartnern Birmas zählen,
- M. in der Erwägung, dass die Außenminister der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei ihrem inoffiziellen Treffen im Schloss von St. Gerlach am 3. September 2004 zu einer Einigung gelangt sind und die Teilnahme Birmas am nächsten ASEM-Gipfel akzeptiert haben, allerdings auf einer Ebene unter jener der Staats- und Regierungschefs,
- N. in der Erwägung, dass der Rat beschlossen hat, bei seinem nächsten Treffen am 11. Oktober weitere Schritte zu unternehmen, wenn die birmesische Regierung bis zum ASEM-V-Gipfel nicht die folgenden drei Bedingungen erfüllt: die Freilassung von Aung San Suu Kyi und anderer Anführer der NLD, die völlige Handlungsfreiheit der NLD und die Einladung an die NLD und andere politische Parteien, ungehindert an der Nationalversammlung teilzunehmen,
1. bedauert die Entscheidung der EU-Außenminister, die Teilnahme Birmas am ASEM-V-Gipfel zuzulassen und weitere Schritte bis nach diesem Gipfel aufzuschieben;
 2. ist der Ansicht, dass diese Entscheidung dem birmesischen Regime signalisieren könnte, dass die Union der Freilassung von Aung San Suu Kyi geringere Priorität einräumt, und sie so ermutigen könnte, weiterhin hart gegen die NLD und ihre Anführer vorzugehen;
 3. beharrt weiterhin darauf, dass Birma nicht am ASEM-V-Gipfel teilnehmen und nicht Mitglied des ASEM werden sollte, solange keine unumkehrbaren politischen Umwälzungen hin zur Demokratie stattgefunden haben;
 4. fordert, dass Aung San Suu Kyi und andere führende Mitglieder der NLD sowie andere politische Häftlinge im Gewahrsam des SPDC unverzüglich auf freien Fuß gesetzt werden und dass ihnen umfassende Bewegungs- und Meinungsfreiheit gewährt wird;
 5. fordert, dass alle derzeit geschlossenen NLD-Büros ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können; fordert den SPDC auf, unverzüglich einen ernsthaften Dialog mit der NLD und ethnischen Gruppen aufzunehmen, um in Birma eine Rückkehr zur Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Minderheiten herbeizuführen;
 6. verlangt, dass der SPDC seine alleinige Machtausübung aufgibt und dass die Ergebnisse der letzten Wahlen uneingeschränkt respektiert werden, dass die Verfahren der Nationalversammlung abgeändert werden und ein Zeitrahmen für die Erreichung dieser Ziele festgesetzt wird;
 7. weist nachdrücklich darauf hin, dass die Gemeinsame Politik der Europäischen Union gegenüber Birma unverzüglich strenger gestaltet werden sollte und dass zusätzlich zu den vom Rat vorgeschlagenen Maßnahmen auch die Einfuhr von Gütern und Diensten von Unternehmen im Besitz des Militärs, von Militärangehörigen und Gesellschaftern von solchen sowie die Einfuhr von strategisch wichtigen Gütern aus Monopolbranchen wie etwa Edelsteine und Holz verboten werden sollte, und fordert die Reisebüros und unabhängigen Reiseveranstalter in der Europäischen Union auf, Reisen nach Birma nicht mehr zu

bewerben und zu verkaufen;

8. fordert die Ernennung eines EU-Gesandten, der auf die Freilassung von Aung San Suu Kyi und Freiheit für die NLD hinwirken soll;
9. fordert die Vereinten Nationen auf, gezielte Sanktionen gegen Birma zu verhängen, fordert den UN-Sicherheitsrat auf, die Lage in Birma als Dringlichkeit zu behandeln, und fordert, dass dem UNO-Gesandten Razali uneingeschränkte Kontakte zu Aung San Suu Kyi gewährt werden;
10. fordert nachdrücklich die Umsetzung der Empfehlungen, die im Bericht des UN-Sonderberichterstatters vom Januar 2004 enthalten waren;
11. fordert die ASEAN-Staaten auf, gemeinsam mit der Europäischen Union im Hinblick auf die sofortige Freilassung von Aung San Suu Kyi und anderer inhaftierter Mitglieder der NLD größeren Druck auf den SPDC auszuüben und wirksame Schritte zu unternehmen, um ihren Einfluss auf das birmesische Regime wahrzunehmen, um so einen Wandel zum Besseren in Birma herbeizuführen;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der ASEAN- und ASEM-Mitgliedstaaten, Aung San Suu Kyi, der NLD, dem SPDC und dem UNO-Generalsekretär zu übermitteln.